

Titel der Drucksache:

Ersatzneubau Brücke Pappelstieg -
Bestätigung der Entwurfs- und
Genehmigungsplanung

Drucksache

0954/13

Bau- und
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	20.06.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01 Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum Ersatzneubau der Brücke Pappelstieg wird bestätigt.
- 02 Vorbehaltlich der Zuteilung von Fördermitteln und der Verfügbarkeit städtischer Eigenmittel im Haushalt 2013 und 2014 bildet sie die Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistung und für die weiterführende Ausführungsplanung.

07.06.2013, gez. i. V. K. Hoyer

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 - Lageplan Pappelstieg

Anlage 02 - Bauwerksplan Ansicht, Längsschnitt, Draufsicht

Anlage 03 - Bauwerksplan Regelquerschnitt

Anlage 04 - Visualisierung

Hinweis: Die Anlagen 01 - 04 liegen in den Fraktionen und dem Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Für den seit 2009 angestrebten Neubau der Brücke Pappelstieg zeichnet sich nach entsprechenden Informationen aus dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr und dem Straßenbauamt Mittelthüringen eine Förderung des Vorhabens ab. Dazu kann nach bisherigem Kenntnisstand das über die Thüringer Aufbaubank angebotene Förderprogramm *Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' (GRW) Teil II - Wirtschaftsnaher Infrastruktur genutzt werden.*

Diese Entwicklung wurde erst im April dieses Jahres bekannt, da sehr kurzfristig bereits im laufenden Förderprogramm enthaltene Vorhaben anderer Kommunen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Da eine Berücksichtigung dieses Vorhabens innerhalb eines Förderprogramms des Freistaates bislang nicht vorlag, hatte das Tiefbau- und Verkehrsamt die Planung für den Neubau nicht weiter vorangetrieben. Dies war auch sinnvoll, da in 2013 eine Umstellung der Baunormen auf

europäisches Regelwerk erfolgt und somit eine Neubearbeitung einer ggf. vorhandenen Planung notwendig geworden wäre.

Um die Möglichkeit einer Förderung auch wahrnehmen zu können, musste innerhalb kürzester Zeit eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erarbeitet werden. Ziel war es, die bauliche Lösung mit allen Beteiligten abzustimmen, die Kosten des Vorhabens zu berechnen und dem Fördermittelgeber eine Unterlage vorzulegen, auf deren Basis eine Zuteilung der Gelder erfolgen kann. Da ein Baubeginn in 2013 sehr wahrscheinlich Bedingung für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist, besteht innerhalb des Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsprozesses ein hoher Zeitdruck.

Der Ingenieurvertrag zur Erstellung der notwendigen Planungs-, Ausschreibungs und Ausführungsunterlagen (Bestätigung DS 0598/13 im FLV am 15.05.13) wurde als Stufenvertrag vereinbart und beinhaltet zuerst nur die hier vorliegende Planung. Alle weiteren Arbeitsschritte sind optional und werden erst mit der verbindlichen Fördermittelzusage aktiviert.

Inhalt der vorliegenden Planung ist der Neubau der Brücke Pappelstieg als Schrägseilbrücke mit einem Pylon einschließlich einer funktionalen Anbindung des Bauwerks an das bestehende Straßen- und Wegenetz. Diese Variante wurde als Grundlage für eine weitere planerische Ausarbeitung und für die Förderanmeldung bereits bestätigt (Bestätigung DS 1608/11 im BuV am 06.10.11).

Mit dieser Variante werden die zwingenden Randbedingungen vollumfänglich eingehalten. Diese sind im Einzelnen:

- Berücksichtigung der Hochwassersicherheit (HQ 100)
- Barrierefreie Nutzung der Brücke für Fußgänger, Radfahrer und behinderte Mitbürger
- Voraussetzung für die Verlegung des Radweges entsprechend dem neuen Radverkehrskonzept
- Schaffung einer wichtigen durchgängigen Wegeachse zwischen Auenstraße und Studentenrasen/Fuchsgrund
- Tragfähige und dauerhafte Konstruktion für eine Nutzungszeit von mind. 80-100 Jahren
- Berücksichtigung eines besonderen gestalterischen Aspektes zur Aufwertung der Nordparkareals

Die Inanspruchnahme einer Teilfläche des AWO-KITA Fuchsgrund ist dem Grunde nach bereits abgestimmt und wird in Kürze über das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung vertraglich geregelt. Für den in unmittelbarer Nähe zur Brückenbaustelle geplanten Spielplatz der Generationen laufen derzeit Informations- und Abstimmungsgespräche, damit keine unzumutbare Behinderung für eines der beiden Vorhaben entsteht.

Eine durch den Spielplatzbau oder ggf. BUGA-geprägte Freiflächengestaltung kann direkt im Anschluss zur Fertigstellung des Brückenbaus umgesetzt werden. Sowohl Planungs- als auch Baukosten sind nicht Bestandteil der Brückenbaumaßnahme und sind daher durch den jeweilig verantwortlichen Maßnahmeträger aufzubringen.

Der derzeit zugrunde liegende Zeitplan für die Brückenbaumaßnahme sieht eine Ausschreibung der Leistung bis Anfang Oktober 2013 vor (Zuschlagsfristende). Der geplante Bauanfang zum 4.11.2013 ermöglicht noch in diesem Jahr die vorbereitenden Arbeiten (Baufeldfreimachung,

Baumfällung usw.) sowie ggf. erste Herstellungsarbeiten für die Brückenunterbauten. Für die Gesamtmaßnahme wird eine Bauzeit von 12 Monaten eingeschätzt, so dass voraussichtlich mit Jahresende 2014 die Pappelstiegbücke in Betrieb genommen werden könnte.
